

Stadt Jever

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Gleisdreieck"

Verfahrensstand:

Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen
im Rahmen der Öffentlichkeitsinformation
vom 04.04.2012 bis 20.04.2012

Stand 23.04.2012

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Gleisdreieck"**Verfahrensstand:** Abwägung nach Öffentlichkeitsinformation

1		Brahms, Hermann; Hammerschmidtstraße 18		18.04.2012	
Die Stellungnahme beinhaltet	x	Hinweise		Anregungen	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägung		
Herr Brahms regt an, bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung zwischen dem Baugebiet Gleisdreieck und der Hammerschmidtstraße wie bisher nicht für den normalen Verkehr geöffnet wird. Die Hammerschmidtstraße kann von ihrer Beschaffenheit her den Verkehr aus dem Baugebiet nicht aufnehmen. Die Hammerschmidtstraße ist die Hauptzuwegung für Schulkinder zum Schulzentrum Dannhalsweg/Schulstraße. Außerdem würde der Radweg Tidebahn durch eine solche Verbindung aus dem Baugebiet unterbrochen. Die im Ursprungsbebauungsplan Nr. 60 vorgesehene Verbindung mit Fuß- und Radweg sollte bestehen bleiben.			In der Begründung zum B-Plan Nr. 60 heißt es: "Das Straßennetz im Plangebiet wird durch zwei bis zu 6 m breite Verkehrsflächen mit dem östlich gelegenen Baugebiet verknüpft. Es handelt sich um ein Bindeglied zur Hammerschmidtstraße und um eine Verbindung zur Wendeanlage des Dannhalsweges. Diese Verkehrsflächen erleichtern eine abschnittsweise Erschließung des Baugebietes. Danach sollen die Fahrbahnen beider Anbindungen auf 3 m zurückgebaut werden, wobei einseitig bzw. im seitlichen Wechsel öffentliche Grünflächen angelegt werden sollen. Im Rahmen des Straßenverkehrsrechts soll dann entschieden werden, ob hier eine Durchfahrtsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge noch zugelassen werden soll oder aber ob die Verbindung nur noch von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern benutzt werden soll." Da an dieser Begründung für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 60 festgehalten werden sollte, wird die Verkehrsfläche zur Hammerschmidtstraße nicht in die 1. Änderung des B-Plans Nr. 60 einbezogen. Für die Verbindung zum Dannhalsweg wird an dem Hinweis in der 1. Änderung festgehalten.		
Auch der Baustellenverkehr (Schwerlastverkehr) über die Hammerschmidtstraße sollte ausgeschlossen werden.			In der Begründung zum B-Plan Nr. 60 heißt es: "Die Verknüpfung mit den genannten Straßen ist für einen Übergangszeitraum (Bau- und Erschließungsphase) in einer Ausbaubreite von 6 m vorgesehen, so dass hierüber Baustellenverkehre für eine begrenzte Anzahl von zu errichtenden Wohnhäusern abgewickelt werden können. Derzeit besteht die Absicht, über diese Anbindungen den Bau von jeweils ca. 20 Wohneinheiten zu ermöglichen." Hierauf wird auch auf der Planzeichnung hingewiesen: Hinweis: Baustraßen für ca. 20 Wohneinheiten. Da an dem Hinweis für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 60 festgehalten werden sollte, wird die Verkehrsfläche zur Hammerschmidtstraße nicht in die 1. Änderung des B-Plans Nr. 60 einbezogen. Für die Verbindung zum Dannhalsweg wird an dem Hinweis in der 1. Änderung festgehalten. Ansonsten sind für die Straßenabschnitte keine Zweckbestimmungen festgesetzt worden. Ob die Straßenverbindungen tatsächlich für Baustellenverkehre genutzt werden sollen, ist dann im Rahmen der Erschließungsplanung zu entscheiden.		